

## **Weiterbildungsmaßnahme des IQSH zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach Informatik zur Deckung des Lehrkräftebedarfs an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen**

Adressaten:

- Lehrkräfte des Lehramtes an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind

Nachrangig berücksichtigt werden können Lehrkräfte des Lehramtes an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen, sofern ihre Vertragslaufzeit mind. die Dauer der Qualifizierung umfasst und Lehrkräfte des Lehramtes an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen an Privatschulen, die unbefristet beschäftigt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

um dem durch die Einführung des regulären Unterrichtsfachs Informatik erhöhten Lehrkräftebedarf im Fach Informatik begegnen zu können, bietet sich für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen die Gelegenheit, die Unterrichtsgenehmigung für das Fach Informatik im Rahmen einer Weiterbildungsmaßnahme zu erwerben. Das IQSH bietet hierzu in Kooperation mit dem Institut für Informatik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Beginn des Schuljahres 2021/22 eine Weiterbildungsmaßnahme an, die drei Schulhalbjahre umfasst.

Zum 01.08.2021 können bis zu 75 Lehrkräfte in fünf Kursen weitergebildet werden. Es gibt zwei verschiedene Kursarten:

- (a) Kurs mit dem Ziel einer Unterrichtsgenehmigung für Sek. I
- (b) Kurs mit dem Ziel einer Unterrichtsgenehmigung für Sek. I und Sek. II

Vorrangig sollen zum kommenden Schuljahr Kurse der Art (a) eingerichtet werden.

Um an der Maßnahme (a) teilnehmen zu können, müssen die Lehrkräfte eine Fakultas für die Sekundarstufe I besitzen. Sie sollten außerdem über analytische Fähigkeiten und eine Affinität zum mathematisch-logischen Denken verfügen. Für die Maßnahme (b) sind darüber hinaus eine Fakultas für die Sekundarstufe II sowie ein hohes Maß an Abstraktionsfähigkeit und erweiterte mathematisch-logische Fähigkeiten erforderlich.

Die Lehrveranstaltungen finden wöchentlich ganztägig online, zentral an der Universität Kiel oder regionalisiert an anderen Tagungsorten statt. Sie vermitteln fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte. Die fachwissenschaftlichen Anteile im Kurstyp (a) sind entsprechend den Fachanforderungen angewandter und phänomenologischer als diejenigen im Kurstyp (b). Teile der Veranstaltung werden durch asynchrone Formate (z. B. Lernvideos) abgedeckt, die zu einer Verkürzung der wöchentlichen Sitzungen führen.

Die Teilnehmenden sollen ab dem 2. Schulhalbjahr 2021/22 (2. und 3. Weiterbildungshalbjahr) eigenverantwortlichen Unterricht im Fach Informatik erteilen, wobei ihnen nach Möglichkeit eine begleitende Lehrkraft der jeweiligen Schule mit Unterrichtserfahrung im

Fach zur Seite stehen sollte. Es finden Unterrichtsbesuche durch die Übungsgruppenleitungen der Weiterbildungsmaßnahme mit anschließendem Beratungsgespräch statt.

Die Weiterbildung ist mit qualifizierenden Leistungsnachweisen verbunden. Dazu gehören mind. eine schriftliche und eine mündliche Prüfung zu Fachthemen der Informatik, die Dokumentation einer Unterrichtseinheit sowie eine abschließende Lehrprobe. Die erfolgreiche Teilnahme setzt eine häusliche Vor- und Nachbereitung (Bearbeitung von Aufgaben) voraus.

Die Teilnehmenden erhalten eine Unterrichtsentlastung von 5 Wochenstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme.

Fahrkosten werden mit 0,20 € pro gefahrenen Kilometer erstattet. Die Teilnehmenden sind an den Weiterbildungstagen grundsätzlich von allen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen, so dass sie an den Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen können.

Die Bewerbung zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist mit dem beigefügten Formblatt zu richten an das IQSH, zu Hd. Frau Karoline Schmidt. Auf demselben Formblatt erbitten wir eine schriftliche Bestätigung der Schulleitung über die notwendige Freistellung vom Unterricht im erwähnten Rahmen. Diese Unterlagen senden Sie bitte auf dem Dienstweg an:

#### **IQSH**

**Karoline Schmidt (Karoline.Schmidt@iqsh.landsh.de)**

**Schreberweg 5**

**24119 Kronshagen**

**Bewerbungsschluss: 31. Mai 2021**

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Lehrgangsleitung Kai Wollweber ([kai.wollweber@iqsh.de](mailto:kai.wollweber@iqsh.de)) und im Fachportal des IQSH.

Die Vergabe der Plätze erfolgt bei entsprechender Eignung nach Eingangsdatum der Bewerbung. Teilnehmende von Schulen ohne aus- oder weitergebildete Informatiklehrkraft können bevorzugt berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Vergabe von Restplätzen können u. U. Plätze an Lehrkräfte anderer Lehrämter vergeben werden. Diese erhalten am Ende der Qualifizierung eine Teilnahmebescheinigung. Die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung ist ausgeschlossen.

Adresse der Schule:

Institut für Qualitätsentwicklung  
an Schulen Schleswig-Holstein  
Schreberweg 5  
24119 Kronshagen

zu Hd. Karoline Schmidt (karoline.schmidt@iqsh.landsh.de)

**Weiterbildungsmaßnahme „Unterrichtsgenehmigung für das Fach Informatik“,  
Beginn Schuljahr 2021/22**

Hiermit bewerbe ich mich um einen Platz in der o. g. Weiterbildungsmaßnahme:

Frau/Herr: .....

Persönliche E-Mail-Adresse: .....

- Ich strebe eine Unterrichtsgenehmigung im Fach Informatik für die Sek. I an.
- Ich strebe eine Unterrichtsgenehmigung im Fach Informatik für die Sek. I und Sek. II an. Ich verfüge über eine Fakultas für die Sek. II in mindestens einem meiner anderen Fächer und habe den höheren fachlichen Anspruch der zugehörigen Weiterbildung zur Kenntnis genommen.

Ich bestätige hiermit, dass ich für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme im Landesdienst beschäftigt bin.

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift der Lehrkraft

Die Teilnahme der Lehrkraft wird befürwortet.  
Die unterrichtliche Freistellung ist möglich.

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift der Schulleitung